

Pressemitteilung



Frank Junge
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, den 29. Juni 2018

Frank Junge übernimmt Vorsitz des Unterausschusses für „Regionale Wirtschaftspolitik“

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Frank Junge ist heute zum Vorsitzenden des Unterausschusses „Regionale Wirtschaftspolitik und ERP-Wirtschaftspläne“ des Deutschen Bundestages ernannt worden. In dem Unterausschuss steht vor allem die Förderung strukturschwacher Regionen im Mittelpunkt.

Hierzu erklärt Frank Junge:

„Der Unterausschuss Regionale Wirtschaftspolitik ist dafür zuständig, wirtschaftlich benachteiligte Regionen zu entwickeln und zu unterstützen. Mit dem jährlichen Rahmenplan für die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie dem ERP-Wirtschaftsplangesetz verantwortet der Unterausschuss zwei wirkungsvolle Wirtschaftsförderungsprogramme, um eine gezielte regionale Wirtschaftsförderung zu betreiben. Ich freue mich daher sehr, dass ich zum Vorsitzenden dieses wichtigen Ausschusses gewählt wurde und gehe mit Respekt und Vorfreude an dieses neue Amt.“

Zur Information

Der Unterausschuss „Regionale Wirtschaftspolitik und ERP-Wirtschaftspläne“ ist beim Ausschuss für Wirtschaft und Energie angesiedelt und zuständig für den jährlichen Rahmenplan für die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie das ERP-Wirtschaftsplangesetz. GRW und ERP sind Wirtschaftsförderprogramme, um strukturschwache Regionen gezielt zu unterstützen. Denn ohne eine gezielte regionale Wirtschaftsförderung besteht die Gefahr, dass diese Regionen längerfristig zurückfallen.

Nicht zuletzt durch diese Fördermittel hat Ostdeutschland wirtschaftlich stark aufholen können. In Folge ist die Arbeitslosenquote auf fast Westniveau zurückgegangen, die Löhne haben sich weiter angeglichen, dem Abwanderungsprozess konnte Einhalt geboten werden. Dennoch gibt es auch heute – fast 30 Jahre nach der Deutschen Einheit – noch erhebliche

Unterschiede zwischen Ost und West. Im vergangenen Jahr lag die Wirtschaftsleistung je Einwohner im Schnitt bei 73,2% des westdeutschen Niveaus. Hier besteht also weiterhin ein enormer Nachholbedarf.

Mit der GRW verfügen Bund und Länder über ein eingespieltes und wirksames Instrument zur Verbesserung der Investitionstätigkeit, Beschäftigungs- und Einkommenssituation in den strukturschwachen Regionen und damit auch zur Stärkung der sozialen Gerechtigkeit im Bundesgebiet. Aktuell stehen dafür jährlich 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung, die jeweils hälftig von Bund und Ländern getragen werden. Im Zeitraum von 1991 bis 2016 wurden im Rahmen der GRW Fördermittel im Umfang von insgesamt mehr als 47 Milliarden Euro bewilligt. Hiermit wurden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 252 Milliarden Euro angestoßen und mehr als 1,1 Millionen zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen sowie über 2,4 Millionen vorhandene Dauerarbeitsplätze gesichert.

Auch die ERP-Wirtschaftspläne sind ein wichtiger Faktor für die regionale Wirtschaftsförderung. Die Bundesregierung stellt hierbei aus dem Sondervermögen des European Recovery Program (ERP) jährlich knapp 800 Mio. Euro für die Förderung mittelständischer Unternehmen zur Verfügung. Hierbei geht es insbesondere um Innovationsförderung, die Unterstützung bei Existenzgründungen sowie den Aufbau und die Modernisierung bestehender Unternehmen.

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und SPD darauf verständigt, strukturschwache Regionen in ganz Deutschland gezielt zu unterstützen, um Rückstände, die auch heute noch bestehen, konsequent abzubauen und so den Lebensstandard im ganzen Land anzugleichen.